|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/0 |
| Titel | Zwangsrodung. |
| Datum | 13.01.1944 |
| P. | 36 |

[*p. 36*] Im Herbst 1942 begannen auf Antrag des Bezirkskommissärs des Bezirkes Pfäffikon und des zuständigen Kreisforstamtes III Verhandlungen mit den Waldeigentümern des „Breiteholzes“ an der Straße Schalchen-Wila. Es war beabsichtigt, eine zusammenhängende Fläche von 7 ha Wald zu roden, dessen Bodenqualität und Bestand sich in jeder Beziehung für die Rodung eignet. Die Rodung stieß auf erheblichen Widerstand, und es gelang der Verzögerungstaktik der Grundeigentümer, die Rodungsabsichten 1942/43 zu vereiteln. Unter anderem wurde auch die Einrede erhoben, daß die Quellwasserversorgung der Gemeinde Wila gefährdet werde. Ein geologisches Gutachten von Dr. Hug zerstreut diesen Einwand vollständig. Als einziger Nachteil, der ins Gewicht fällt, kann die etwas weite Entfernung des Rodungsgebietes vom Wohnsitz der Eigentümer in Schalchen und Wila geltend gemacht werden. Im Herbst 1943 wurde die Auflage erneuert. Der Widerstand machte sich neuerdings geltend. Die Fachexperten Bockhorn, Pfäffikon, und Leisi, Oberembrach, haben am 26. November 1943 neuerdings mit den Opponenten verhandelt, jedoch erfolglos. Auf Antrag der Rekurskommission wurden die Einwände der Rekurrenten am 6. Dezember 1943 abgelehnt. Der ablehnende Entscheid wird von den Rekurrenten nicht anerkannt, sodaß entweder das Zwangsverfahren eingeleitet oder das Rodungsprojekt fallen gelassen werden muß.

Weil noch über 100 Hektaren zur Erfüllung des Rodungsprogrammes des Kantons Zürich fehlen und mit Rücksicht auf die Rodungsauflagen der benachbarten Gemeinden, ferner das große Waldareal der Gemeinde Wildberg, sowie die Eignung des Objektes kann das Rodungsprojekt nicht fallen gelassen werden. Es ist daher das Zwangsverfahren anzuwenden.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft, in Anwendung der kant. Verordnung über die Ausführung von Rodungen des außerordentlichen Meliorationsprogrammes des Bundes vom 11. Februar 1943

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Regierungsrat ordnet die Zwangsrodung von ca. 7 Hektaren Wald in Tößegg-Breite, Gemeinde Wildberg, gemäß beigelegter Karte, an. (Eigentümer: A. Kellers Erben, Schalchen, Binder, Ferd., Schalchen, Wattinger, Friedr., Schalchen, Landwirtschaftl. Verein, Wila, Kirchgemeinde Wila, Gubler, R“ Wila, Graf, Ernst, Breiti, Trachsler, Rud., Breiti, Rüegg, Gottfr., Au-Saland, Büchi, Heinr., Humberg, Boßhard-Bietenholz, Scheur, Pfäffikon, Schoch, II., Boden, Wila, Schmid, Breite, bzw. dessen Rechtsnachfolger, sowie allfällige weitere Waldeigentümer).

II. Die Direktion der Volkswirtschaft wird ermächtigt, nötigenfalls die Rodungsarbeiten zu vergeben und das Areal für den industriellen Mehranbau zu verpachten.

III. Mitteilung an die Direktion der Volkswirtschaft zum Vollzug.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]